



FIAA

Food Industries Association of Austria Fédération des Industries Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die Betriebe des Verbandes der SÜSSWARENINDUSTRIE

an die korrespondierenden Landesindustriesektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

> Wien, 13. Dezember 2016 Mag. Lotz/Weinzetl DW 56/57

Neue Lohnregelung

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung ab **1. Jänner 2017** wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die Arbeiter/innen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

- Erhöhung aller Stundenlöhne im Lohnvertrag um 1,35 % kfm. auf Cent gerundet. Lediglich die Lohnkategorie 4 wurde nach der Erhöhung um 1,35 % auf den nächsten vollen Cent aufgerundet.
- 2. Neufestsetzung der Lehrlingsentschädigungen (+ 1,35 %).
- 3. Die **Dienstalterszulagen** wurden in allen Stufen um 1 Cent erhöht.
- 4. Das **Zehrgeld** wurde nicht erhöht.
- 5. Als Geltungstermin wurde der 1. Jänner 2017 vereinbart.
- 6. Übernahme der **Kosten der notwendigen Ermäßigungsausweise** (z.B. ÖBB-Vorteilscard) durch den Lehrbetrieb für jene **Lehrlinge**, deren Berufsschule in einem anderen Bundesland liegt als ihr Lehrbetrieb (ein entsprechender Zusatzkollektivvertrag folgt nach Detailabstimmung mit der Gewerkschaft).
- 7. **Freizeitoption:** Möglichkeit des Abschlusses einer Betriebsvereinbarung und darauf basierender Einzelvereinbarungen über die <u>Umwandlung der Lohnerhöhung in Freizeit</u>. Anstelle der Erhöhung des Lohnes gebührt bei Inanspruchnahme der Freizeitoption pro Monat zusätzliche Freizeit (ein entsprechender Zusatzkollektivvertrag folgt nach Detailabstimmung mit der Gewerkschaft).
- 8. Für 2017 wurden mit der Gewerkschaft Gespräche zum Thema "Lohnkategorie MaschinführerInnen Qualifizierte Tätigkeit i.S. der LK 3 ?" vereinbart.



Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 4 bitten wir dem beigeschlossenen Lohnvertrag zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt: "Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten."

Wir hoffen, mit der getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Ing. Christoph Panuschka e.h.
Obmann

Mag Katharina Kossdorff e.h. Geschäftsführerin